

# **Beteiligungsbericht**

**2020**

**Zweckverband  
Wasserversorgung  
Ostritz – Reichenbach**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Beteiligungsbericht</b> .....	<b>1</b>
<b>Zweckverband</b> .....	<b>1</b>
<b>Wasserversorgung</b> .....	<b>1</b>
<b>Ostritz – Reichenbach</b> .....	<b>1</b>
<b>Allgemeine Angaben zum Unternehmen</b> .....	<b>3</b>
Rechtsform .....	3
Anschrift.....	3
Gründung.....	3
Rechtsgrundlage .....	3
Organe .....	3
Mitglieder.....	3
Verbandsvorsitzender.....	3
Vertreter in der Verbandsversammlung .....	3
Beteiligungen .....	4
Abschlussprüfung.....	4
Verbandszweck .....	4
Versorgte .....	4
Kundenbeziehungen .....	4
Mitarbeiter und Verwaltung .....	5
<b>Anlagen: Lagebericht WOR</b> .....	<b>12</b>
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 .....	13
<b>1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen</b> .....	<b>13</b>
<b>6. Finanzbeziehungen</b> .....	<b>18</b>
<b>7. Vergleich Wirtschaftsplanung mit Jahresergebnis 2020</b>	

## **Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

<b>Rechtsform</b>	Körperschaft des öffentlichen Rechts
<b>Anschrift</b>	Görlitzer Str. 4 02894 Reichenbach
<b>Gründung</b>	29.03.1993
<b>Rechtsgrundlage</b>	Verbandssatzung
<b>Organe</b>	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender
<b>Mitglieder</b>	Stadt Bernstadt (mit OT Dittersbach) Stadt Reichenbach Stadt Ostritz Gemeinde Schönau – Berzdorf Gemeinde Markersdorf
<b>Verbandsvorsitzender</b>	Herr Thomas Knack (BM Gemeinde Markersdorf)

### **Vertreter in der Verbandsversammlung**

Bürgermeister der Mitgliedskommunen

Vertreter der Stadt Bernstadt:  
Bürgermeister Herr Weise  
Stadtverwaltung Bernstadt  
Bautzener Str. 21  
02748 Bernstadt

Vertreter der Stadt Ostritz:  
Bürgermeisterin Frau Prange  
Stadtverwaltung Ostritz  
Markt 1  
02899 Ostritz

Vertreter der Stadt Reichenbach:  
Bürgermeisterin Frau Dittrich  
Stadtverwaltung Reichenbach  
Görlitzer Str. 4  
02894 Reichenbach

Vertreter der Gemeinde Schönau – Berzdorf:  
Bürgermeister Herr Hänel  
Gemeindeverwaltung Schönau – Berzdorf  
Am Gemeindeamt 3  
02899 Schönau – Berzdorf

## **Beteiligungen**

Wasserwirtschaft Ostritz – Reichenbach GmbH mit 51 %

## **Abschlussprüfung**

### örtliche Rechnungsprüfung:

Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Reichenbach

### Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht:

Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverwaltung Reichenbach für das Wirtschaftsjahr 2020 wird der Verbandsversammlung vorgeschlagen, die Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 19 SächsEigBG zu beschließen. Dieser Beschluss steht noch aus.

Durch den Erlass der Kommunalprüfungsverordnung im Jahr 2006 war die bis dahin geltende Prüfungsbefreiung des ZVOR nach § 25 Kommunalprüfungsordnung weggefallen. Daher sind seit dem Jahr 2006 der Jahresabschluss und Lagebericht des ZVOR überörtlich prüfen zu lassen. Die Prüfung erfolgt durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die durch den Zweckverband bestellt werden. Dazu wurden 2020 Angebote eingeholt und mittels Umlaufbeschluss durch die Verbandsvertreter beschlossen, für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 die Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau mit der Prüfung zu beauftragen.

Die letzte überörtliche Prüfung erfolgte für die Wirtschaftsjahre 2002 – 2014. Der Abschlussbericht trägt das Datum 16.06.2017 und ist den Verbandsvertretern übermittelt worden. Inhaltlich wurden keine Feststellungen von wesentlicher Bedeutung getroffen.

Der Landkreis Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat den Abschluss der überörtlichen Prüfung mit Bescheid vom 30.06.2017 bestätigt und den Verband aufgefordert sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Dies ist mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.09.2017 erfolgt.

Auch in den folgenden Jahren ist die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorgesehen, welche vom Verband bestellt werden.

## **Verbandszweck**

Der Zweckverband hat die Aufgabe innerhalb seines Versorgungsgebietes Wassergewinnungsanlagen und Wasseraufbereitungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern sowie die Grundstücke mit Wasser zu versorgen.

Zur wirtschaftlichen Optimierung bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat sich der Zweckverband an einem Unternehmen in Privatrechtsform beteiligt.

**Versorgte Einwohner** 13.438 (Stand 31.12.2020)

## **Kundenbeziehungen**

Der Zweckverband begründet ein Versorgungsverhältnis mit den einzelnen Anschlussberechtigten bzw. Anschlussverpflichteten aufgrund seiner „Satzung über den Anschluss an die öffentliche

Wasserversorgungsanlage und ihre Benutzung im Gebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach“. Die Vertragsbedingungen sind aufgrund der Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung (AVB WasserV) geregelt. Der Zweckverband ist berechtigt für seine Leistungen Entgelte zu erheben. Dies realisiert er auf der Grundlage seiner „Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trink- und Brauchwasser“, in welcher in Form des Wassertarifes die jeweils kalkulierten und geltenden Entgelte enthalten sind. Vorstehende Satzungen und Regelungen werden auf Basis der Festlegungen in der Verbandssatzung öffentlich bekannt gemacht.

### **Mitarbeiter und Verwaltung**

Der Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig. Der Zweckverband beschäftigt keine Angestellten. Die Verwaltungsaufgaben werden von der Veolia Wasser Deutschland GmbH als Dienstleister bzw. der Stadtwerke Görlitz AG im Rahmen bestehender Dienstleistungsverträge ausgeführt.

## **Zweckverband "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach", Reichenbach Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020**

### **Allgemeine Angaben zum Verband**

Der Zweckverband "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach" (ZVOR) wurde 1993 gegründet. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Ostritz, Reichenbach und Bernstadt (mit dem Ortsteil Dittersbach) sowie die Gemeinden Schönau-Berzdorf und Markersdorf. Die Verbandssatzung des Zweckverbandes wurde am 06. Mai 1993 durch das Regierungspräsidium Dresden genehmigt. Mit Genehmigung und Veröffentlichung der geänderten Verbandssatzung sind im Jahr 2002 drei weitere Ortsteile der Gemeinde Markersdorf (Holtendorf, Pfaffendorf und Markersdorf) dem Verband beigetreten. Mit Datum vom 27. November 2007 hat der Zweckverband die Sicherheitsneugründung und eine neue Verbandssatzung beschlossen und beurkundet. Mit Bescheid vom 02. Juli 2008 wurde die Genehmigung durch das Regierungspräsidium erteilt. In Folge der Regelungen zur Prüfung des Jahresabschlusses im geänderten Sächsischen Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 11.07.2009 beschloss der Verband am 21.09.2010 die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 27.11.2007. Die Genehmigung durch den Landkreis Görlitz wurde mit Bescheid vom 04.11.2010 erteilt. Die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 27.11.2007 erfolgte am 09.12.2010 im Sächsischen Amtsblatt. Zur Anpassung der satzungsrechtlichen Grundlagen an die Erfordernisse des Verbandes wurden durch die Verbandsversammlung im Weiteren am 27.11.2012 die 2. Änderungssatzung (in Kraft getreten: 08.03.2013), am 19.11.2013 die 3. Änderungssatzung (in Kraft getreten: 28.02.2014), am 22.04.2014 die 4. Änderungssatzung (in Kraft getreten: 01.08.2014), am 03.02.2015 die 5. Änderungssatzung (in Kraft getreten: 10.04.2015) und am 29.09.2017 die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung (in Kraft getreten 22.12.2017) beschlossen.

Der Verband hat zur Wahrnehmung seiner Aufgabe, der Versorgung von aktuell 13.438 Einwohnern (Vorjahr 13.180 Einwohner) im Verbandsgebiet mit Trinkwasser, 1993 zusammen mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH (Veolia), zum damaligen Zeitpunkt OEWA Wasser und Abwasser GmbH (OEWA), die Wasserwirtschaft Ostritz-Reichenbach GmbH (WOR GmbH) gegründet. Mit 51 % ist der Verband Mehrheitsgesellschafter; Veolia ist mit 49 % an der WOR beteiligt. Mit dem von der WOR gemäß dem zwischen Verband und ihr geschlossenem Wasserversorgungsvertrag vom 22. Dezember 1993 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 11. Mai 2004 übernommenen Betrieb der vorhandenen Anlagen wurde die Veolia beauftragt. Das schließt den Einzug der Entgelte ein. Der WOR obliegen mit Stichtag 31.12.2016 die Bewirtschaftung der Bestandsanlagen sowie Planung, Bau und Finanzierung von Neuanlagen der Wasserversorgung. Der Zweckverband begründet ein Versorgungsverhältnis mit den einzelnen Anschlussberechtigten bzw. Anschlussverpflichteten und setzt für seine Leistungen bei den Anschlussberechtigten Entgelte fest. Zur näheren Regelung des Anschluss- und Versorgungsverhältnisses hat der Verband eine Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und ihre Benutzung erlassen sowie privatrechtliche Versorgungsbedingungen fixiert.

Die Gesellschafter der WOR haben zum 01. Juli 2003 beschlossen, auf die Eigenkapitalverzinsung und deren Ausschüttung zu verzichten. Daneben ermöglichte die Vertragskonzeption, das zur Finanzierung der Vermögensübertragung ausgereichte Gesellschafterdarlehen zum 01. Juli 2003 zinslos zu stellen.

### **Zielerreichung und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung**

Der Verband schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 124 T€ (Vorjahr 50 T€) ab. Damit liegt das Ergebnis um 71 T€ über dem bei der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 24.01.2020 eingereichten Planansatz. Dieser wurde von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 26.05.2020 aufgrund von Formfehlern in den verwendeten Mustern beanstandet, worauf der Verband mit Schreiben vom 04.06.2020 die eingereichte Haushaltssatzung für das Jahr 2020 zurückzog. Mit der sich entwickelnden Situation rund um COVID-19 wurde im weiteren Verlauf des Jahres 2020 keine neue Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan erarbeitet und bei der Rechtsaufsicht vorgelegt.

Wesentlich zum Ergebnis hat dabei der Saldo aus

- den über dem Planansatz liegenden Erlösen aus Entgelten (62 T€) bereinigt um die Inanspruchnahme aus Kostenüberdeckung Vorjahre (92 T€; Plan = Ist), welche
- durch die Einstellung von Kostenüberdeckung des Jahres 2020 in die Verbindlichkeiten (+ 11 T€) relativiert wird sowie
- das gegenüber dem Planansatz um 18 T€ bessere Zinsergebnis zum vorliegenden Jahresergebnis beigetragen.

Im Berichtsjahr fiel der Saldo aus Erlösen und Erträgen sowie den Aufwendungen (ohne Berücksichtigung des Auflösungsbetrages sowie der Einstellung einer Verbindlichkeit aus Kostenüberdeckung) mit 43 T€ positiv aus.

Im Ergebnis der aktuell geltenden Kalkulation werden nachfolgende Entgelte zur Kostendeckung erhoben:

### Grundpreise

Art der Nutzung	Bezugsgröße	Grundpreis netto	Grundpreis brutto (incl. gesetzl. geltender USt.-Stand: 01.01.2013)
Gebäude und Bauten mit ausschließlich wohnlicher Nutzung	für die 1. WE	11,23 €/WE/Monat	12,02 €/WE/Monat
	für jede 2. - 5. WE	7,39 €/WE/Monat	7,91 €/WE/Monat
	für jede 6. - 9. WE	6,27 €/WE/Monat	6,71 €/WE/Monat
	für jede weitere WE	5,36 €/WE/Monat	5,74 €/WE/Monat
Gebäude und Bauten ohne wohnliche Nutzung und Trinkwasseranschluss (gewerbliche Nutzung)	für die 1. WE-GW	11,23 €/WE-GW/Monat	12,02 €/WE-GW/Monat
	für jede 2. - 5. WE-GW	7,39 €/WE-GW/Monat	7,91 €/WE-GW/Monat
	für jede 6. - 9. WE-GW	6,27 €/WE-GW/Monat	6,71 €/WE-GW/Monat
	für alle weiteren WE-GW	5,36 €/Monat pauschal	5,74 €/Monat pauschal
Gebäude und Bauten mit gemischter Nutzung	Bei vorhandenen Unterzählern für die gewerblich genutzten Einheiten gelten die Grundpreise der jeweiligen Nutzungsart. Sind keine Unterzähler vorhanden, gelten die Grundpreise der jeweiligen Nutzungsart beginnend mit den Wohneinheiten.		
(Klein-) Garten- und Wochenendgrundstücke		5,62 €/Monat	6,01 €/Monat

### Mengenpreise

Klassifizierung	Mengenpreis netto	Mengenpreis brutto (incl. gesetzl. geltender USt.-Stand: 01.01.2013)
Tarfkunden	1,49 €/m <sup>3</sup>	1,59 €/m <sup>3</sup>
Gewerbliche Kunden mit einer Trinkwasserabnahme bis 375 m <sup>3</sup> /Jahr	1,49 €/m <sup>3</sup>	1,59 €/m <sup>3</sup>
Gewerbliche Kunden mit einer Trinkwasserabnahme über 375 m <sup>3</sup> /Jahr	1,09 €/m <sup>3</sup>	1,17 €/m <sup>3</sup>

Gegenüber dem Jahr 2019 erhöhen sich die insgesamt vereinnahmten Kundenentgelte aus dem Absatz von Trinkwasser um 26 T€ auf 1.602 T€.

Im Berichtsjahr wurden 517 Tm<sup>3</sup> (Jahresabschluss 2019: 499 Tm<sup>3</sup>) Trinkwasser im Verbandsgebiet abgesetzt. Damit erhöhte sich die abgesetzte Trinkwassermenge um 18 Tm<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr. Ebenfalls stieg die Einwohnerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 258 auf 13.438 Einwohner. Verringerte sich 2014 im Vergleich mit 2013 die Zahl der Einwohner um 95, so verlor das Verbandsgebiet 2015 8 Einwohner, 2016 32 Einwohner und 2017 sogar 183 Einwohner, gewann aber

im Jahr 2018 bereits 180 Einwohner hinzu. Dafür verlor das Verbandsgebiet im Vorjahr wiederum 295 Einwohner.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit 10 T€ um 7 T€ höher als im Vorjahr aus und betreffen mit 5 T€ Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen im Zusammenhang mit der Übernahme der Trinkwasserleitung zur Versorgung der Anlieger „Blaue Lagune“ am Berzdorfer See sowie u.a. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (2 T€) und aus Mahn- und Sperrgebühren (2 T€).

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt der Materialaufwand insgesamt 1.486 T€ (Vorjahr 1.468 T€). Er setzt sich aus den gemäß Wasserversorgungsvertrag von der WOR weiterberechneten Aufwendungen und bezogenen Leistungen wie folgt zusammen:

<b>a) Materialaufwand aus Weiterberechnung WOR</b>	<b>Ist 2019 €</b>	<b>Plan* 2020 €</b>	<b>Ist 2020 €</b>
Betriebsführungsentgelt Veolia	977.739	981.249	1.010.792
Dienstleistungsentgelt Veolia	55.785	48.352	46.321
Kapitalkosten	354.001	356.985	350.317
Verwaltungskosten	38.975	44.990	29.580
<u>Zwischensumme</u>	<u>1.426.500</u>	<u>1.431.576</u>	<u>1.437.010</u>
<b>b) Materialaufwand aus bezogenen Leistungen</b>			
Dienstleistungen Veolia für ZV	39.399	51.357	46.319
Betriebsführung SWG	0	0	2.482
<u>Zwischensumme</u>	<u>39.399</u>	<u>51.357</u>	<u>48.801</u>
<b>Summe</b>	<b>1.465.899</b>	<b>1.482.933</b>	<b>1.485.811</b>

\* Beschlossen und eingereichter Haushaltsplan, der durch Rechtsaufsicht beanstandet wurde

Im Materialaufwand ebenfalls enthalten sind die gemäß zwischen Veolia und ZVOR geschlossenem Dienstleistungsvertrag von der Veolia an den Verband berechneten Aufwendungen in Höhe von 46 T€ (Vorjahr 39 T€). Gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2020 fällt der Materialaufwand um 3 T€ höher aus. Wesentlichen Anteil haben der Grundpreis und der Arbeitspreis im Betriebsführungsentgelt, welche aufgrund der Teuerung bei Energie und Arbeitskosten gem. den Indizes angezogen haben. Zusätzlich erhöht sich das Entgelt beim Arbeitspreis zudem durch den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Trinkwasserabsatz. Hingegen reduzieren sich Dienstleistungsentgelt sowie Kapital- und Verwaltungskosten im Vergleich mit dem Vorjahr um 22 T€.

Personalaufwendungen fallen im Verband aufgrund der o. g. Aufgabenübertragung nicht an.

Der Verband tätigt in der Regel keine Investitionen in Trinkwasseranlagen. Diese Anlagen werden von der WOR GmbH errichtet und aktiviert. Daher fiel in der Vergangenheit im Verband selbst kein Abschreibungsaufwand an. Ausnahmen bilden die im Jahr 2019 online gegangene Homepage des Verbandes, mit welcher der Verband die Kunden noch besser informieren möchte sowie die von einer Mitgliedsgemeinde errichtete und vom Verband in sein Eigentum übernommene Trinkwasserversorgungsleitung für das Erholungsgebiet „Blaue Lagune“ am Berzdorfer See. Zur Bewirtschaftung dieser Anlage existiert ein Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Görlitz AG. Das daraus resultierende Entgelt beträgt im Berichtsjahr 2 T€.

Für das Berichtsjahr waren in der WOR Investitionsmaßnahmen mit einer Gesamthöhe von 764 T€ geplant. Umgesetzt i. S. v. abgeschlossen mit vollständiger Bauabnahme wurden Maßnahmen i. H. v. 160 T€. Einschließlich AiB beträgt das realisierte Investitionsvolumen 640 T€. Das für das Jahr 2020 geplante Investitionsvolumen wurde somit um 124 T€ unterschritten. Ursächlich für diesen Saldo sind i. W. einzelne Maßnahmen, die aus Kapazitätsgründen, sowohl innerbetrieblich als auch planungs- und umsetzungsseitig, noch nicht (vollständig) umgesetzt wurden, deren

Fertigstellung/Realisierung aber Bestandteil für das Jahr 2021 ist. Das betrifft u.a. die Investitionen im Wasserwerk Reichenbach (Eisenfilter, Spülwasserleitung und Dach des Lagers mit zusammen rd. 140 T€) sowie die Herstellung der Trinkwasserleitungen Dittmannsdorf (141 T€), Mittelstraße in Reichenbach (90 T€) und Jauernick-Buschbach (42 T€) zuzüglich der dafür notwendigen und entsprechend geplanten Ingenieurleistungen.

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden u. a. im Berichtsjahr umgesetzt:

- Herstellung Trinkwasserleitung WW Reichenbach – OL Reichenbach, 3. BA (21 T€),
- Herstellung Zaunanlage Hochbehälter Jauernick (7 T€),
- Herstellung Einbindung Versorgungsleitung Geschw.-Scholl-Str. in Reichenbach (6 T€),
- Umsetzung Grundbuchbereinigungsverfahren, Dienstbarkeiten und Katasteranlage (9 T€),
- Erneuerung bzw. Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen (116 T€).

Für Leistungen im Kundenauftrag konnten von der WOR Ertragszuschüsse i. H. v. 59 T€ vereinnahmt werden.

Auch im Haushaltsjahr 2020 gelang es dem Verband seine wirtschaftliche Stabilität aufrecht zu erhalten. Die Liquidität war über das gesamte Geschäftsjahr gegeben. Mit Stichtag 31.12. wies der Verband ein Bankguthaben von 625 T€ aus. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites war nicht notwendig und ist auch künftig nicht vorgesehen.

Das Basiskapital in Höhe von 2.939 T€ zum 31.12.2020 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses belaufen sich auf 261 T€ (+ 50 T€), werden sich, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Verbandes zur Feststellung des Jahresabschlusses, auf 385 T€ erhöhen.

#### Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	T€
<b>Eigenkapital</b>	
I. Basiskapital	
Anfangsstand zum 01. Januar 2020	2.939
Endstand zum 31. Dezember 2020	2.939
II. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
1. Gewinn der Vorjahre	
Verluste der Jahre 2001, 2002, 2003, 2004	-165
Gewinne der Jahre 2005 - 2012	745
Verlust des Jahres 2013	-341
Ergebnis 2014 und 2015	0
Verlust des Jahres 2016	-73
Ergebnis 2017	72
Verlust des Jahres 2018	-27
Ergebnis 2019	<u>50</u>
	261
2. Jahresergebnis 2020	124
<b>Eigenkapital zum 31. Dezember 2020</b>	<b>3.324</b>
	<b>T€</b>
<b>Rückstellungen</b>	
Anfangsstand zum 01. Januar 2020	8
Inanspruchnahme	8
Auflösung	0
Zuführung	7
1. Prüfungskosten Jahresabschluss	7
2. Sonstige Aufwandsrückstellungen	0
<b>Endstand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>7</b>

Im Rahmen der Ausführungen zur Entwicklung der privatrechtlichen Leistungen wurde bereits auf die in den Jahren 2013 bis 2016 erzielten Überschüsse hingewiesen. Gem. § 10 Abs. 2 S. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sind Kostenüberdeckungen entgeltmindernd, d. h. in Form nicht kostendeckender Entgelte, im darauffolgenden Kalkulationszeitraum (mindestens innerhalb der folgenden 5 Jahre) auszugleichen. Im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung sind entsprechend o. g. Quelle Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten zu bilden. Dem folgend weist der Verband auf Basis der für die Jahre 2013 bis 2016 erfolgten Nachberechnung und der darin ausgewiesenen Kostenüberdeckung für die Jahre 2017 bis 2020 eine jährlich gleichbleibende Auflösung in Höhe von 92 T€ aus.

Seit dem 01.01.2013 sind beim Verband Bankdarlehen i. H. v. 5.872 T€ (Stand 31.12.2020) bilanziert. Bis zum 31.12.2012 waren diese bei der WOR bilanziert und wurden gem. Verbands- und Gesellschafterbeschlüssen von der WOR auf den Verband übertragen. Neben künftigen Einsparungen durch günstigere Zinskonditionen ist auch ein gesteigener Einfluss auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten der Wasserversorgung im Verbandsgebiet beabsichtigt.

### **Anmerkungen zur Haushaltsstruktur**

Gemäß dem Wasserversorgungsvertrag vom 22.12.1993 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 11.05.2004 besteht seitens des Zweckverbandes "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach" die Verpflichtung, alle in der WOR im Zuge der Aufgabenerfüllung entstehenden und für die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet erforderlichen Aufwendungen zu begleichen. Diese Aufwendungen sind neben den eigenen Aufwendungen des Verbandes Bestandteil seiner Entgeltkalkulation, auf deren Grundlage er von den versorgten Einwohnern Entgelte erhebt.

Gemäß § 9 Abs. 2 des o. g. Vertrages ist die WOR verantwortlich für die Finanzierung von Investitionen in das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen der Verbandsanlage, insbesondere für die Beschaffung von Krediten, Zuwendungen, Investitionszuschüssen und sonstigen Finanzierungsmitteln. Entsprechend der Verpflichtung zur Kostenersparnis hat die WOR für die durchzuführenden Investitionen die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen, was auch in Form einer Zuwendung durch den Verband erfolgen kann.

Die Vertragspartner gehen aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung der WOR und der Kapitalmarktsituation davon aus, dass die Gewährung von Zuwendungen eine geeignete Form zur Finanzierung des für die Wasserversorgung erforderlichen Anlagevermögens ist.

Dementsprechend und auf Basis der Wirtschaftsplanung der WOR und des Verbandes in Verbindung mit den zugehörigen Gesellschafter- und Verbandsbeschlüssen hat der Zweckverband der Gesellschaft in Höhe von 2.136 T€ ein Gesellschafterdarlehen gewährt. Dieses konnte aufgrund der Vertragskonstellation zinslos gestellt werden und wird mit Ablauf des Wasserversorgungsvertrages im Jahr 2023 im Zuge der Vermögensrückübertragung getilgt. Darüber hinaus reichte der Verband im Jahr 2013 der WOR ein weiteres Gesellschafterdarlehen i. H. v. 850 T€ aus. Dieses Darlehen wird ebenfalls mit Ablauf des Wasserversorgungsvertrages im Jahr 2023 im Zuge der Vermögensrückübertragung getilgt und bis dahin mit 0,1 % verzinst. Unter den o. g. Vorzeichen wurden darüber hinaus 9 weitere Bankdarlehen des Verbandes zu einem Zinssatz von 0,1 % und den aus dem Darlehensvertrag des Verbandes mit dem jeweiligen Kreditinstitut resultierenden Tilgungskonditionen an die WOR weitergereicht.

Die Zusammensetzung der Laufzeiten der Bankdarlehen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Laufzeit Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2020 in T€
bis 1 Jahr	590
> 1 Jahr < 5 Jahre	2.539
ab 5 Jahre	2.693
Summe	5.822

Seit dem 01.10.2012 bestehen Verrechnungskonten zur Geldverrechnung zwischen dem Zweckverband und der WOR.

### **Ergebnisentwicklung sowie verbundene Chancen und Risiken**

Der in der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Trinkwasserpreiskalkulation antizipierte jährliche Rückgang an Umsatzerlösen aus Entgelten hat sich im Gegensatz zu den Vorjahren 2014 bis 2017 nicht fortgesetzt. Auch wenn keine tendenziellen Aussagen hinsichtlich der Tarif- und Sonderkunden auf Grund der Entwicklung des Berichtsjahres möglich sind, erhöhten sich die Umsatzerlöse, ohne Berücksichtigung von Einstellungen (Zuführung und Inanspruchnahme) in die Verbindlichkeiten für Kostenüberdeckungen, insgesamt um 26 T€.

Dennoch geht der Verband bei den Tarifikunden in den kommenden Jahren von rückläufigen Mengen und auch daraus resultierenden geringeren Erlösen aus. So beeinflusst das unterstellte Sparverhalten der Kunden die verkaufte Trinkwassermenge. Umweltdenken, der vermehrte Einsatz wassersparender Technologien und finanzielle Motive können auch zukünftig zu einer Verringerung des Trinkwasserbedarfs führen. Wenn auch nicht in gleichem Maße, so plant der Verband dennoch auch bei den Grundentgelten aufgrund sinkender Einwohnerzahlen mit rückläufigen Erlösen.

In dieser Form sind die Annahmen in der seit dem 01.01.2017 geltenden Entgeltkalkulation, die bis 2020 reicht und per Beschluss auf das Jahr 2021 ausgedehnt werden soll, berücksichtigt.

Für die kommenden Jahre ist weiterhin eine auf dem Niveau der Vorjahre liegende Investitionstätigkeit geplant. Damit wird die Versorgungssicherheit weiter verbessert und die Kostenstruktur für die Bewirtschaftung der Wasserversorgungsanlagen optimiert. Zu diesem Zweck wurde vom Verband ein Bankdarlehen in Höhe von 650 T€ für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 aufgenommen und an die WOR zu einem Zinssatz von 0,1 % weitergereicht.

Als Ergänzung zur Finanzierung der Investitionsvorhaben mittels Darlehensneuaufnahmen werden die im Verband vorhandenen Finanzierungsmittel eingesetzt. Das ist insbesondere der Mittelüberschuss aus der Innenfinanzierung, also der Betrag der Nettoabschreibungen abzüglich der Tilgungen.

Die Wirkung möglicher klimatischer Veränderungen auf den Trinkwasserabsatz ist schwer abzuschätzen. Um diese Herausforderungen auch zukünftig zu bewältigen, wurde in den vergangenen Jahren die Ausgabenseite bereits mehrfach optimiert. Vor diesem Hintergrund geht der Verband im Rahmen der Wirtschaftsplanung davon aus, dass die Entgelte für den neuen, ab 2022 geltenden Kalkulationszeitraum und unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Nachberechnung für den Zeitraum 2017 - 2021 um 2 Cent je Kubikmeter abgesetzter Trinkwassermenge bei den Tarifikunden angepasst werden müssen, um weiterhin kostendeckend zu arbeiten.

Für zukünftige Darlehen entfällt das Ausreichen von Ausfallbürgschaften zugunsten der WOR, da der Verband bei Darlehensaufnahmen unmittelbar Vertragspartner des Kreditinstitutes wird.

Stabilitätsgefährdende Einflüsse auf die Vermögens- und Schuldenlage sowie Ertragslage des Zweckverbandes sind darüber hinaus im Zeitraum des Planungshorizontes nicht zu erwarten. Negative Auswirkungen aus dem Rückgang der Einwohnerzahlen bzw. dem Sparverhalten sind zu einem wesentlichen Teil in der Planung berücksichtigt. Somit bestehen aus heutiger Sicht keine Risiken, die den Bestand des Zweckverbandes gefährden oder nur mit einer Umlagefinanzierung ausgeglichen werden könnten.

## **Angaben gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO**

### **Verwaltung**

Der Verband beschäftigte zum Stichtag keine Mitarbeiter.

Verbandsvorsitzender zum Stichtag 31.12.2020 ist Herr Thomas Knack, Bürgermeister der Gemeinde Markersdorf.

Die Vertreter in der Verbandsversammlung zum Stichtag 31.12.2020 sind neben dem Verbandsvorsitzenden:

- Frau Prange, Bürgermeisterin der Stadt Ostritz,
- Frau Dittrich, Bürgermeisterin der Stadt Reichenbach/O.L.,
- Herr Hänel, Bürgermeister der Gemeinde Schönau-Berzdorf,
- Herr Weise, Bürgermeister der Stadt Bernstadt.

Reichenbach/O.L., 18.11.2021

Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach

gez. \_\_\_\_\_

Knack

Verbandsvorsitzender

## **Anlagen: Lagebericht WOR**

# **Wasserwirtschaft Ostritz/Reichenbach GmbH, Reichenbach/O.L.**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

### **1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Sitz</b>	Görlitzer Straße 4 02894 Reichenbach/O.L.
<b>Gründung</b>	Errichtung des ersten Gesellschaftsvertrages am 15. September 1993
<b>Rechtsgrundlage</b>	Gesellschaftsvertrag, in der Fassung vom 16. Dezember 2005 / 12. Januar 2006. Deren Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden erfolgte am 24. April 2006. Die notarielle Beurkundung erfolgte am 27. Juni 2006. Die letzte Änderung erfolgte durch Gesellschafterbeschluss vom 08. Dezember 2016. Die Genehmigung durch den Landkreis Görlitz erfolgte am 02. Februar 2017. Die notarielle Beurkundung erfolgte am 20. November 2017.
<b>Organe</b>	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung
<b>Gesellschafter</b>	Zweckverband "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach" mit 51 %, Veolia Wasser Deutschland GmbH, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH, mit 49 %
<b>Stammkapital</b>	320.000 €

### **Gegenstand des Unternehmens**

Erarbeitung von unternehmerischen Konzepten für die Wasserversorgung im Gebiet des Zweckverbandes "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach"; Verwaltung der Alt- und Neuanlagen der Wasserversorgung im Gebiet des Zweckverbandes "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach"; Betrieb der Anlagen der Wasserversorgung, soweit er nicht auf einen privaten Dritten übertragen wird; in diesem Fall Kontrolle der Betriebsführung; Planung, Durchführung des Baus und Abwicklung der Finanzierung von Neuanlagen der Gesellschaft, soweit diese Aufgaben nicht auf einen privaten Dritten übertragen werden.

<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Geschäftsführer</b>	Herr Christian Hänel, Bürgermeister, Schönau-Berzdorf, Herr Jörg Kolewe, Dipl.-Volkswirt, Mittelherwigsdorf
<b>Abschlussprüfung</b>	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
<b>Versorgte Einwohner</b>	13.438 (Stand 31. Dezember 2020)

### **Kundenbeziehungen**

Die Gesellschaft Wasserwirtschaft Ostritz/Reichenbach GmbH (WOR) wird für den Zweckverband "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach" tätig. Zu diesem Zweck wurde zwischen dem Zweckverband und der Gesellschaft ein Wasserversorgungsvertrag geschlossen. Die Gesellschaft unterhält zu den Kunden (Einwohnern) des Zweckverbandes keine direkten Kundenbeziehungen, sondern handelt namens und im Auftrag dessen.

### **Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben werden von den Geschäftsführern der Gesellschaft organisiert und über Dienstleistungsverträge von Dritten erfüllt.

## **2. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Der Gesellschaft obliegt die Wasserversorgung im Verbandsgebiet im Auftrag des Zweckverbandes "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach" (Verband). Sie versorgt insgesamt 13.438 Einwohner (Vorjahr 13.180 Einwohner) mit Trinkwasser. Im Berichtsjahr wurden 517 Tm<sup>3</sup> (Jahresabschluss 2019: 499 Tm<sup>3</sup>) Trinkwasser im Verbandsgebiet abgesetzt. Die rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet insgesamt hat sich im Jahr 2020 nicht fortgesetzt. Vielmehr stieg die Einwohnerzahl um 268 Einwohner. Eine positive Entwicklung der Einwohnerzahlen wiesen die Stadt Ostritz (261) sowie der Ortsteil von Bernstadt, Dittersbach (12) auf. In Schönau-Berzdorf (-1), Reichenbach (-4) und Markersdorf (-10) hingegen sanken die Einwohnerzahlen im vergangenen Jahr. In den vorangegangenen Jahren pendelte die abgesetzte Trinkwassermenge zwischen 457 Tm<sup>3</sup> (2013), 487 Tm<sup>3</sup> (2016) sowie 480 Tm<sup>3</sup> (2017), 498 Tm<sup>3</sup> (2018) und 499 Tm<sup>3</sup> im Jahr 2019. Im Berichtsjahr kletterte die abgesetzte Trinkwassermenge auf 517 Tm<sup>3</sup>, was durchaus mit der gestiegenen Einwohnerzahl korrespondiert. Gleichzeitig lässt sich kein untersetzter Einfluss der aktuellen Situation rund um COVID-19 auf den Trinkwasserabsatz im Verbandsgebiet erkennen.

Die Aufwendungen aus Betriebsführung, Kapital-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten i. H. v. 1.567 T€ (2019: 1.558 T€) wurden abzgl. der Erträge i. H. v. 129 T€ (2019: 131 T€) auf der Grundlage des Wasserversorgungsvertrages an den Verband entsprechend der folgenden Übersicht weiterberechnet. Der Saldo ergibt so vertragsgemäß auch die Umsatzerlöse der WOR i. H. v. 1.438 T€ (Vorjahr 1.427 T€).

An den Verband weiterberechnete Kosten/ Umsatzerlöse aus Wasserversorgungsvertrag	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Ist 2020 €
Betriebsführungsentgelt Veolia	977.739	981.248	1.010.792
Dienstleistungsentgelt Veolia	55.785	48.352	46.321
Kapitalkosten	353.746	356.985	350.317
Verwaltungskosten	39.230	44.990	29.680
Summe	1.426.500	1.431.575	1.437.110

Das Betriebsführungsentgelt fällt mit 1.011 T€ im Berichtsjahr u. a. aufgrund der für dessen Berechnung heranzuziehenden Indizes (Strom, chemische Erzeugnisse und Lohn) sowie des gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Wasserabsatzes oberhalb des Niveaus des Vorjahres aus und liegt um 30 T€ über dem Planansatz.

Das Dienstleistungsentgelt hingegen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 10 T€ auf 46 T€, und bleibt 2 T€ unter dem Planansatz.

Mit 350 T€ verzeichnen auch die Kapitalkosten im Geschäftsjahr 2020 einen Rückgang, welche so 7 T€ unter dem Planansatz liegen. Unter anderem verantwortlich dafür sind die geplanten (764 T€), aber auf Grund der aktuellen Situation rund um COVID-19 nicht in vollem Maße umgesetzten Investitionen (640 T€).

Das Zinsergebnis verzeichnet einen Aufwandsüberhang i. H. v. 6 T€, während die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 8 T€ geringer ausfallen als im Jahr 2019.

Für das Berichtsjahr waren Investitionsmaßnahmen mit einer Gesamthöhe von 764 T€ geplant. Umgesetzt i. S. v. abgeschlossen mit vollständiger Bauabnahme wurden Maßnahmen i. H. v. 160 T€. Einschließlich AiB beträgt das realisierte Investitionsvolumen 640 T€. Das für das Jahr 2020 geplante Investitionsvolumen wurde somit um 124 T€ unterschritten. Ursächlich für diesen Saldo sind i. W. einzelne Maßnahmen, die aus Kapazitätsgründen, sowohl innerbetrieblich als auch planungs- und umsetzungsseitig, noch nicht (vollständig) umgesetzt wurden, deren Fertigstellung/Realisierung aber Bestandteil für das Jahr 2021 ist. Das betrifft u. a. die Investitionen im Wasserwerk Reichenbach (Eisenfilter, Spülwasserleitung und Dach des Lagers mit zusammen rd. 140 T€) sowie die Herstellung der Trinkwasserleitungen Dittmannsdorf (141 T€), Mittelstraße in Reichenbach (90 T€) und Jauernick-Buschbach (42 T€) zuzüglich der dafür notwendigen und entsprechend geplanten Ingenieurleistungen.

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden u. a. im Berichtsjahr umgesetzt:

- Herstellung Trinkwasserleitung WW Reichenbach – OL Reichenbach, 3. BA (21 T€),
- Herstellung Zaunanlage Hochbehälter Jauernick (7 T€),
- Herstellung Einbindung Versorgungsleitung Geschw.-Scholl-Str. in Reichenbach (6 T€),
- Umsetzung Grundbuchbereinigungsverfahren, Dienstbarkeiten und Katasteranlage (9 T€),
- Erneuerung bzw. Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen (116 T€).

Für Leistungen im Kundenauftrag konnten von der WOR Ertragszuschüsse i. H. v. 59 T€ vereinnahmt werden.

Im Saldo mit den Abschreibungen führt die Höhe der getätigten Investitionen zu einer Erhöhung des Anlagevermögens um 177 T€ auf 12.402 T€. Die Abschreibungen verringern sich im Jahresvergleich mit dem Jahr 2019 von 476 T€ auf 463 T€ im Berichtsjahr. Die erwirtschafteten Erträge mindern die an den Verband weiter zu berechnenden Kapitalkosten und damit die entsprechenden Umsatzerlöse. Im Jahr 2020 ergeben sich an Zinserträgen 3 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus der Auflösung des Sonderpostens aus Fördermitteln und Baukostenzuschüssen 87 T€ (Vorjahr 95 T€).

Die Verwaltungskosten im Jahr 2020 bewegen sich mit 30 T€ rd. 9 T€ unterhalb des Vorjahresniveaus und liegen 15 T€ unter dem Planansatz für das Geschäftsjahr 2020. Die Aufwendungen aus dieser Position beinhalten im Wesentlichen die Ausgleichszahlungen für Trinkwasserschutzzonen (20 T€; Vorjahr 21 T€), die Kosten für Wirtschaftsprüfung (6 T€) und Versicherungen (10 T€) sowie Pachten, Gebühren, Beiträge und Fremdleistungen.

In den Umsatzerlösen von insgesamt 1.469 T€ (Vorjahr 1.458 T€) sind daneben 31 T€ (Vorjahr 31 T€) aus der Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse berücksichtigt.

### **3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das Anlagevermögen hat sich um 177 T€ erhöht, da die Anlagenzugänge (640 T€) um diesen Betrag die Abschreibungen (463 T€) übersteigen.

Gemäß dem zwischen der WOR und dem Verband bestehenden Übertragungsvertrag wurden im Geschäftsjahr Ertrags- und Baukostenzuschüsse in Höhe von 59 T€ (Vorjahr 16 T€) vom Verband an die WOR übertragen. Investitionszuschüsse sind der Gesellschaft keine zugeflossen.

Das Anlagevermögen ist i. W. durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristige Darlehen des Verbandes finanziert.

Zur Finanzierung des geplanten Investitionsvolumens im Jahr 2020 waren 750 T€ als Gesellschafterdarlehen vom Verband geplant. Da der Verband für das Berichtsjahr jedoch keinen genehmigten Haushalt besaß, ist die Aufnahme dieses Darlehens für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die seit 2008 bis 2013 getätigten notwendigen Investitionen wurden i. W. aus Eigenmitteln finanziert. Zwischen der WOR und dem Verband besteht jedoch ein Wasserversorgungsvertrag vom 22.12.1993 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 11.05.2004. Gemäß diesem Vertrag führt die WOR die Wasserversorgung im Gebiet des Verbandes als Erfüllungsgehilfe des Verbandes durch und erhält hierfür gemäß § 12 des Vertrages ein Entgelt. Gemäß § 9 Abs. 2 dieses Vertrages ist die WOR verantwortlich für die Finanzierung von Investitionen in das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen der Verbandsanlage, insbesondere für die Beschaffung von diesem Zweck dienenden Krediten, Zuwendungen, Investitionszuschüssen und sonstigen Finanzierungsmitteln. Entsprechend der Verpflichtung zur Kostenersparnis hat die WOR für die durch-

zuführenden Investitionen die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen, was auch in Form einer Zuwendung durch den Verband erfolgen kann.

Die Vertragspartner gehen aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung der WOR und der Kapitalmarktsituation davon aus, dass die Gewährung von Zuwendungen eine geeignete Form zur Finanzierung des für die Wasserversorgung erforderlichen Anlagevermögens ist.

Dementsprechend und auf Basis der Wirtschaftsplanung der WOR und des Verbandes in Verbindung mit den zugehörigen Gesellschafter- und Verbandsbeschlüssen hat der Verband im Geschäftsjahr 2013 der WOR ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 850 T€, im Jahr 2017 eines i. H. v. 400 T€ und im Jahr 2018 ein Darlehen i. H. v. 650 T€ gewährt. Diese Darlehen werden mit 0,1 % verzinst.

Seit dem 01.10.2012 bestehen Verrechnungskonten zur Geldverrechnung zwischen dem Zweckverband "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach" und der WOR. Zur Veolia (vormals OEWA) bestehen keine derartigen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fallen mit 0 T€ planmäßig aus.

Insgesamt verringerten sich die Verbindlichkeiten der WOR zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 61 T€ auf 8.998 T€.

Aufgrund der vertraglichen Konzeption richten sich die Erlöse i. W. nach den erforderlichen Aufwendungen der WOR abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie sonstigen erzielten Erträgen. Da der tatsächliche Aufwand in der Summe im Berichtsjahr geringer ausfällt als im Vorjahr, reduzieren sich auch die Umsatzerlöse im Jahresvergleich entsprechend. Da die Gesellschaft gemäß dem Gesellschaftsvertrag ohne Gewinn arbeitet, beträgt das Jahresergebnis wie im Vorjahr planmäßig 0,00 €.

#### **4. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Durch die vertraglichen Vereinbarungen mit den beiden Gesellschaftern der WOR ist unter dem Vorbehalt des Einhaltens der geschlossenen Verträge eine sichere Grundlage geschaffen, die übernommenen Aufgaben entsprechend der Vertragslaufzeit zu erfüllen. Zur wirtschaftlichen Stabilität der Gesellschaft trägt ebenfalls eine qualitativ optimierte Wasserversorgung im Gebiet des Zweckverbandes "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach" bei, so dass das Jahresergebnis auch in planbarer Zukunft 0 € betragen wird.

Im Wesentlichen antizipierte Risiken bestehen durch die rückläufige demografische Entwicklung sowie die wirtschaftliche Struktur im Versorgungsgebiet. Trotz der gestiegenen Einwohnerzahl muss mit Blick auf die durchschnittliche Entwicklung der vergangenen Jahre mit einer tendenziellen Verringerung der Einwohnerzahl im Verbandsgebiet gerechnet und dem gestiegenen ökologischen Bewusstsein sowie dem daraus resultierenden Sparverhalten der Kunden Rechnung getragen werden. Somit ist insbesondere bei den Tarifkunden bei konservativer Herangehensweise auch zukünftig mit rückläufigen Absatzmengen zu kalkulieren.

Eine sinkende Trinkwasserabnahme kann darüber hinaus u. a. auch zu längeren Verweilzeiten des Trinkwassers in den Aufbereitungs- und Verteileranlagen führen, so dass ein höherer Aufwand zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität erforderlich ist. Dieser Mehraufwand steht Einsparungen z. B. aus verringerten Pumpenlaufzeiten gegenüber.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre ist in die seit dem 01.01.2017 geltende Entgeltkalkulation des Zweckverbandes "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach" eingeflossen. Durch den Abbau der Überdeckung aus Einnahmen über die Kosten in den Jahren 2013 bis 2016 fließt derzeit Liquidität ab.

Im Jahr 2021 ist zudem eine Nachberechnung für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2020 zu erstellen und darauf aufbauend eine Neukalkulation der Gebühren zu erarbeiten.

Darüber hinaus reichte der Verband der WOR ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 850 T€ aus und leitete zwei aufgenommene Bankdarlehen als Zuwendung i. H. v. 400 T€ und 650 T€ an liquiden Mitteln für geplante Investitionsmaßnahmen weiter. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel des Verbandes zur Erstattung der Aufwendungen der WOR für die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet wird auch zukünftig sichergestellt sein.

Zudem ermöglichten die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten in den vorangegangenen Jahren der WOR, ihre Aufwendungen aus Fremdfinanzierungen zu reduzieren und damit den weiterberechneten Aufwand an den Verband zu senken. Die Abschreibungen als wesentliche Position der Kapitalkosten in der WOR werden sich in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit bewegen. Gleiches gilt auch für die Finanzierungskosten, wobei der Zinsaufwand in der WOR durch die vertragliche Gestaltung des Zinssatzes zwischen Verband und Gesellschaft eher eine untergeordnete Rolle am Anteil der Kapitalkosten spielt. In jedem Fall ist derzeit die Ertragsbasis des Verbandes zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der WOR unter diesem Gesichtspunkt nicht gefährdet.

## **5. Ausblick auf die künftige Entwicklung**

Eine Veränderung der guten wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und des Zweckverbandes "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach" ist entsprechend den unter 4. gemachten Ausführungen derzeit nicht zu erkennen.

In den nächsten Jahren wird die Investitionstätigkeit weiterhin auf dem Niveau des Berichtsjahres fortgesetzt. Dabei stehen Maßnahmen zur Versorgungssicherheit und Effektivität der Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet im Fokus. Nach derzeitigem Planungsstand wird das Investitionsvolumen im nächsten Jahr rd. 699 T€ betragen. Zu den geplanten Maßnahmen zählen insbesondere die Erneuerung von Trinkwasserleitungen in Reichenbach und Schönau-Berzdorf sowie Erneuerungen im Wasserwerk Reichenbach.

## **6. Finanzbeziehungen**

Gemäß dem Wasserversorgungsvertrag vom 22.12.1993 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 11.05.2004 besteht seitens des Zweckverbandes "Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach" die Verpflichtung, alle in der

WOR im Zuge der Aufgabenerfüllung entstehenden Aufwendungen zu begleichen. Diese Aufwendungen sind neben den eigenen Aufwendungen des Verbandes Bestandteil seiner Entgeltkalkulation, auf deren Grundlage er von den versorgten Einwohnern Entgelte erhebt.

Da die Gesellschaft aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses ab dem 01.07.2003 keine Gewinne erwirtschaftet, erhalten die Gesellschafter keine Gewinnausschüttung aus Beteiligungserträgen.

Nach dem o. g. Vertrag führt die WOR die Wasserversorgung im Gebiet des Verbandes als Erfüllungsgehilfe des Verbandes durch und erhält hierfür gemäß § 12 des Vertrages ein Entgelt, zu dem insbesondere die Zinsen für Fremdfinanzierung gehören. Gemäß § 9 Abs. 2 dieses Vertrages ist die WOR verantwortlich für die Finanzierung von Investitionen in das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen der Verbandsanlage, insbesondere für die Beschaffung von Krediten, Zuwendungen, Investitionszuschüssen und sonstigen Finanzierungsmitteln. Entsprechend der Verpflichtung zur Kostenersparnis hat die WOR für die durchzuführenden Investitionen die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen, was auch in Form einer Zuwendung durch den Verband erfolgen kann.

Die Vertragspartner gehen aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung der WOR und der Kapitalmarktsituation davon aus, dass die Gewährung von Zuwendungen eine geeignete Form zur Finanzierung des für die Wasserversorgung erforderlichen Anlagevermögens ist.

Dementsprechend und auf Basis der Wirtschaftsplanung der WOR und des Verbandes in Verbindung mit den zugehörigen Gesellschafter- und Verbandsbeschlüssen hat der Verband der Gesellschaft in Höhe von 2.136 T€ ein Gesellschafterdarlehen gewährt. Dieses konnte aufgrund der Vertragskonstellation zinslos gestellt werden und wird mit Ablauf des Wasserversorgungsvertrages im Jahr 2023 im Zuge der Vermögensrückübertragung getilgt.

Darüber hinaus reichte der Verband im Geschäftsjahr 2013 der WOR ein weiteres Gesellschafterdarlehen i. H. v. 850 T€ aus. Dieses Darlehen wird ebenfalls mit Ablauf des Wasserversorgungsvertrages im Jahr 2023 im Zuge der Vermögensrückübertragung getilgt und bis dahin mit 0,1 % verzinst.

Unter den o. g. Vorzeichen bestehen darüber hinaus 9 weitere Bankdarlehen des Verbandes, welche dieser zu einem Zinssatz von 0,1 % und den jeweiligen Tilgungskonditionen an die WOR weitergereicht hat.

Die Zusammensetzung der Laufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Laufzeit Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2020 in T€
bis 1 Jahr	583
>1 Jahr < 5 Jahre	3.480
ab 5 Jahre	4.737
Summe	8.800

Seit dem 01.10.2012 bestehen Verrechnungskonten zur Geldverrechnung nur zwischen dem Zweckverband und der WOR.

## 7. Vergleich Wirtschaftsplanung mit Jahresergebnis 2020

<b>WOR Erfolgsplan</b>	<b>Ist 2019 in €</b>	<b>Plan 2020 in €</b>	<b>Ist 2020 in €</b>
<b>weiterberechnete Aufwendungen</b>	1.426.500	1.431.575	1.437.110
Betriebsführungsentgelt Veolia	977.739	981.248	1.010.792
Dienstleistungsentgelt Veolia	55.785	48.352	46.321
Materialaufwand	0	0	0
Kapitalkosten	353.746	356.985	350.317
Verwaltungskosten	39.230	44.990	29.680
Sonstige Umsatzerlöse	857	50	971
Auflösung EEZ (HA)	30.955	31.463	31.267
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.458.312</b>	<b>1.463.088</b>	<b>1.469.348</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	12	0	7.663
Auflösung SoPo (FöMi + BKZ)	95.184	86.855	86.763
<b>Summe Erträge</b>	<b>95.196</b>	<b>86.855</b>	<b>94.426</b>
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>1.553.508</b>	<b>1.549.943</b>	<b>1.563.774</b>
3. <b>Materialaufwand:</b>	<b>1.054.083</b>	<b>1.050.077</b>	<b>1.076.790</b>
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	20.559	20.477	19.639
Trinkwasserschutzzone	20.559	20.477	19.639
b) Bezogene Leistungen	1.033.524	1.029.600	1.057.151
Betriebsführungsentgelt Veolia	977.739	981.248	1.010.792
<i>Grundpreis</i>	835.426	843.779	849.830
<i>Arbeitspreis</i>	99.355	94.613	117.252
<i>Entgelteinzug</i>	42.958	42.856	43.710
Dienstleistungsentgelt Veolia	55.785	48.352	46.321
sonstige Fremdleistungen	0	0	38
4. <b>Personalaufwand:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. <b>Abschreibungen:</b>	<b>476.231</b>	<b>473.212</b>	<b>462.631</b>
auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.546	16.921	17.732
des Anlagevermögens u. Sachanlagen	458.685	456.291	444.899
6. <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>19.322</b>	<b>24.519</b>	<b>18.420</b>
Anlagenabgänge	255	0	0
Honorare, Wirtschaftsprüfung	5.800	5.101	6.400
Versicherungen	8.638	11.900	10.001
Pachten, Gebühren, Beiträge, Öffentlichkeit	3.230	1.485	1.131
übrige	1.144	6.033	633
Sonstige Aufwendungen	255	0	255
7. <b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>4.104</b>	<b>5.034</b>	<b>3.607</b>
8. <b>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>7.758</b>	<b>7.124</b>	<b>9.323</b>
Zwischenfinanzierungen Invest	0	0	
Zinsen langfrist	6.957	7.124	6.776
Zinsen kurzfristig	801	0	2.547
9. <b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtaufwendungen:</b>	<b>1.553.290</b>	<b>1.549.898</b>	<b>1.563.557</b>
10. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>218</b>	<b>45</b>	<b>217</b>
11. Steuern	218	45	217
12. <b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

		Ist 2019 €	Plan 2020 €	Ist 2020 €
	Liquiditätsplan WOR			
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	0	0	0
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	476.231	473.212	462.631
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-126.139	-118.317	-118.030
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	255	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Ertrag(-)	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.981	0	-76.453
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	3.400	0	-850
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	26.872	0	120.400
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0
<b>10</b>	<b><u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	<b><u>394.600</u></b>	<b><u>354.895</u></b>	<b><u>387.698</u></b>
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-305.603	-763.525	-639.518
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
17	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	0	0
19	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	16.308	12.000	58.679
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0
<b>21</b>	<b><u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u></b>	<b><u>-289.295</u></b>	<b><u>-751.525</u></b>	<b><u>-580.839</u></b>
22	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
23	(-) Auszahlung an die Gemeinde	0	0	0
24	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	0	750.000	0
25	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-180.701	-191.090	-180.640
<b>26</b>	<b><u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b><u>-180.701</u></b>	<b><u>558.910</u></b>	<b><u>-180.640</u></b>
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (10+21+26)	-75.396	162.280	-373.781
28	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		0	0
29	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	584.495	349.763	509.099
<b>30</b>	<b><u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u></b>	<b><u>509.099</u></b>	<b><u>512.043</u></b>	<b><u>135.318</u></b>

Reichenbach/O.L., 24. Juni 2021

gez. Hänel      gez. Kolewe

Wasserwirtschaft Ostritz/Reichenbach GmbH  
Geschäftsführung